

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3728

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,
unter Streifband 2.50 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenstell erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ — Anzeigen-Bedingungen: Die Mitgesetzene Newspaper-Verlagsgesellschaft 50 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung.
Alleinige Anzeigen-Annahme: Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Beccstr. 5.

Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft über Arbeitszeit, Arbeitslohn und Schlichtungs-Ausschüsse.

Die nachstehenden Vereinbarungen sind für die Übergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft gedacht.

I. Arbeitszeit.

Die regierungsseitige Verfügung, nach welcher vom 1. Januar 1919 ab die achtstündige Arbeitszeit zur Einführung gelangt, gilt auch für die Gärtnerel.

Maßgebend für die allgemeine Gesetzesvorschrift war die unbedingte Notwendigkeit, für alle freiwerdenden Kräfte eine Arbeitsgelegenheit zu schaffen und eine Arbeitslosigkeit möglichst zu vermeiden.

Bei der praktischen Durchführung dieser Maßnahme ist aber auf die unerläßlichen Lebensbedingungen der Gärtnerel ausreichend Bedacht zu nehmen. In dieser Hinsicht wird erklärt:

1. Die achtstündige Arbeitszeit ist während der Wintermonate in allen Betriebsarten und Branchen, ohne Ausnahme, durchzuhalten; desgleichen während der übrigen Zeit des Jahres in den Gemeinde-, Friedhofs-, Landschafts- und Privatgärtnerel.
2. Wo in Erwerbsbetrieben der Baumschul- und der Blumengärtnerel außerhalb der Wintermonate damit nicht auszukommen sein sollte, ist eine ausnahmsweise Überschreitung vermittelt Überstunden zulässig. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, daß die Höchstgrenze täglich zehn Arbeitsstunden nicht übersteigt.
3. Für Gemüse- und Blumengärtnerelbetriebe gilt im allgemeinen, was über die Erwerbsbetriebe der Baumschul- und der Blumengärtnerel ausgeführt ist. Sollten sich indessen hier weitergehende, unabwiesbare Bedürfnisse herausstellen, so sind diese nach Gebühr zu berücksichtigen. Über einstweilige Bestimmungen dieser Art entscheiden die örtlichen Schlichtungsausschüsse.
4. An Sonn- und Feiertagen sind nur die unerläßlich naturnotwendigen Arbeiten zu verrichten und ist dafür nur das unbedingt erforderliche Personal wechselseitig heranzuziehen.

II. Arbeitslohn.

Der Arbeitslohn ist von den örtlichen Schlichtungsausschüssen unter Berücksichtigung der örtlichen Löhne in Industrie und Gewerbe festzusetzen. Nur vermöge einer sich hiernach richtenden Maßnahme kann erwartet werden, daß die wirklich tüchtigen Kräfte dem Beruf verbleiben, und daß ihm der erforderliche intelligente Nachwuchs zugeführt wird.

Nicht niedrige Löhne, sondern fachliche Tüchtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit schaffen eine solide Grundlage für das Gedeihen und die Aufwärtsentwicklung sowohl des Gesamtberufes, wie auch des Einzelbetriebes. Gute, zeitgemäße Löhne stärken den Arbeitseifer und heben die Berufsfreudigkeit.

Bei Festsetzung der Löhne sind folgende Richtlinien ins Auge zu fassen:

1. Die Berechnung des Lohnes erfolgt nach Arbeitsstunden.
2. Die Auszahlung des Lohnes geschieht in Wochenfristen.
3. Die Höhe des Wochenlohnes wird unter Zugrundelegung der täglichen achtstündigen Arbeitszeit mal sechs Arbeitstage ermittelt.
4. Für Überstunden ist ein angemessener Aufschlag in Anrechnung zu bringen.
5. Naturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeit wird besonders vergütet, und zwar nach den gewöhnlichen Stundenlohnsätzen. Andere an solchen Tagen zu leistende, nicht aufschiebbare Arbeit rechnet als außerordentliche Überstundenarbeit und ist demgemäß höher zu bezahlen.
6. Der übliche Heizdienst nach Feierabend ist als Nacharbeit zu werten und zählt als werktägliche Überzeitarbeit. Er ist, wenngleich der Dienstleistende in dieser Zeit nicht vollbeschäftigt wird, als Überstundenarbeit mit dem für Überstunden maßgebenden Aufschlag zu vergüten.

III. Schlichtungs-Ausschüsse.

Die örtlichen Schlichtungsausschüsse setzen sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeberverbände und aus solchen der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerverbände zusammen.

Diese Ausschüsse bestehen aus mindestens 4, höchstens 10 Personen.

Die Arbeitgeber wählen ihre Vertreter aus ihren eigenen Reihen, ebenso die Arbeitnehmer.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur die Mitglieder der zur Arbeitsgemeinschaft gehörenden Verbände.

Die örtlichen Schlichtungsausschüsse können, soweit dazu ein Bedürfnis vorliegt, den Bereich ihrer Tätigkeit auf einen weiteren Bezirk ausdehnen. Es ist dabei Bedacht zu nehmen, daß sich auf diese Weise über das ganze Reich ein zusammengeordnetes, lückenloses Netz solcher Ausschüsse bildet, die untereinander Fühlung nehmen sollen. Sie können sich zu einzelstaatlichen, provinziellen oder ähnlichen Gruppierungen zusammenschließen.

An der Spitze aller Schlichtungsausschüsse steht ein Zentralschlichtungsausschuß mit dem Sitz in Berlin, der aus Vertretern der der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gebildet wird. Seine Aufgabe besteht zunächst darin, die Gründung der örtlichen Schlichtungsausschüsse herbeizuführen, hier mit Rat und Tat zur Hand zu gehen und in grundsätzlichen Streitfragen Schiedssprüche abzugeben.

Verband Deutscher Gartenbaubetriebe

(vormals Verband der Handelsgärtner Deutschlands).

Max Ziegenbalg, Vorsitzender. Boekmann, Generalsekr.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein.

Josef Busch, Vorsitzender.

Deutscher (nationaler) Gärtnerverband.

G. Hülsner, Vorsitzender.

Umsturz und Neuaufbau.

Der alte Obrigkeitsstaat ist dahin auf Nimmerwiederkehr. Ein kräftiger Windstoß genügt, seine vielen Stützen und Streben zu völligem Zusammenbruch zu bringen, so morsch und so faul war alles schon im Innern. Der neue, freie Volksstaat hat ihn abgelöst, ihm fallen in dieser Zeit — das heißt auch nach dem militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch — nun ganz ungeheuerliche Aufgaben zu, um aus den Trümmern Neues und Besseres zu schaffen.

Um die politischen Dinge brauchen wir uns hier nicht zu kümmern, darüber mögen die Stellen sich die Köpfe zerbrechen, dazu möge man dort seine Kraft mithelfend hingeben, wo diese Dinge ihre berufenen Organe haben oder wo solche Organe sich in neuem Werden befinden. Wir zu unserm Teil, wir als Gewerkschaft, sind Organe, berufene Organe des Wirtschaftslebens, der Volkswirtschaft. Unsere Aufgabe ist, an dem Wieder- und Neuaufbau unseres Wirtschaftslebens tatkräftig mitzuwirken. Und wir müssen und werden hier unsern Mann stehen in dem Vollbewußtsein, daß die Gestaltung der Volkswirtschaft von noch viel größerer Bedeutung ist, als es die Staatsform und die Staatsverwaltung künftighin sein wird. Denn der jetzt werdende neue Staat wird — im Gegensatz zum alten, dessen macht- und gewaltpolitischen Stellen sich alles übrige Leben und Treiben unterordnen mußte — vor allem ein Wirtschaftsstaat werden, nach dessen Wirtschaftsbedürfnissen sich Gesetzgebung und Verwaltung zu richten haben. Während früher die verschiedenen Berufsschichten und Erwerbszweige in stetigem Kampfe mit dem Staate lagen, um sich und ihre Bedürfnisse zur Geltung zu bringen, sind heute dieselben Schichten und Berufszweige an eine Stelle gerückt, durch die sie berufen werden, ihre Geschicke aus eigenem Entschlusse selbst zu gestalten, natürlich niemals gegen das große Wirtschafts Ganze, sondern als ein organischer Teil des Gesamtkörpers der Volkswirtschaft.

Aus dem untergegangenen Staate haben wir zunächst die ganze Privatwirtschaft im Sinne des ausbeutenden Kapitalismus übernommen. Mit ihr als unlöslichen Bestandteil das Obrigkeitsverhältnis des Unternehmers zu seinen Lohnarbeits-Untertanen. Plötzlich ist aber auch dieses bereits in seinem Wesen zusammengebrochen. Der „Herr-im-Hause-Standpunkt“, der während des Krieges schon erschüttert war, ist jetzt nicht mehr aufrecht-erhaltbar, nirgendwo. Und bezeichnenderweise haben die, die daran am zähesten festhielten, das zuerst erkannt. Die größten, die herrschenden Arbeitgeberverbände, zogen aus der neuen Lage ohne ein weiteres Bedenken — wenn auch mit nur zu erklärlichem inneren Widerstreben — als erste die Lehre und Nutzenwendung, indem sie sich mit den Gewerkschaften in Verbindung setzten und diese ohne Wenn und Aber als die zuständigen Vertretungen aller Lohnarbeiter, aller Arbeitnehmer anerkannten und mit ihnen in ein arbeitsgemeinschaftliches Verhältnis eingetreten sind, das den Gewerkschaften weitgehenden Einfluß sichert.

Ein Zurück in dieser Hinsicht ist nicht mehr möglich. Das wissen alle Einsichtigen. Es kann sich nur noch darum handeln, den Übergang für die, die dabei viel aufgeben müssen, so schmerzlos wie möglich zu vollziehen. Glücklicherweise sind die Beteiligten nicht so ganz unvorbereitet und darum auch keineswegs fassungslos. Im Gegenteil sehen wir, wie man sich allenthalben mit dem vollzogenen Umsturz würdevoll und entschlossen abfindet und die erschlossenen neuen Wege klaren Blickes und offenen Sinnes betritt. Das können wir erfreulicherweise auch in unserem Berufe feststellen. Davon konnten wir unsern Mitgliedern bereits in der vorigen Nummer d. Ztg. durch Abdruck des Aufrufes „An die gärtnerischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ in Kenntnis setzen. Es sei hier nur noch nachgetragen, daß der betreffende Aufruf nicht erst als eine Folge der Abmachung der großen Arbeitgeberverbände in Gewerbe und Industrie entstanden, sondern zu gleicher Zeit unabhängig

davon, von Arbeitgebersseite angeregt worden ist. Bemerkenswert ist, was im Zusammenhange mit diesen Vorgängen die Zeitschrift des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe (vormals Verband der Handelsgärtner Deutschlands) schreibt. Sie schreibt zu der neuen Lage:

„Jahrelang haben auch in unserem Verbands Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geherrscht. Hier heißt es vor allem einmal die Streitaxt begraben, sich im gegenseitigem Vertrauen finden und im Geist der Einigkeit an die vielfachen und großen Arbeiten herantreten, die jetzt und in Zukunft uns bevorstehen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen als völlig gleichberechtigt füreinander auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und Wertschätzung dem Beruf dienen. Mögen immerhin Gegensätze sich auf tun und entgegengesetzte Anschauungen nicht ausbleiben, so werden sie sich doch bei beiderseitigem guten Willen wohl immer überbrücken lassen. Beide Teile sind heute mehr denn je aufeinander angewiesen und müssen sich ergänzen.“

Und nun nehme man den zweiten Aufruf der zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer entstandenen neuen Arbeitsgemeinschaft zur Hand und vergegenwärtige sich die darin festgelegte Vereinbarung. Ist das gegenüber dem früheren Zustande nicht ein ebenso großer Umsturz, als der politische Umsturz es ist? Achtstündige Arbeitszeit in allen, allen Branchen der Gärtnerei. Ja, es ist wirkliche, lebendige Wahrheit! Die dabel vorbehaltenen Ausnahmen beeinträchtigen das Anerkenntnis um gar nichts, denn sie beziehen sich auf gegebene Lebensnotwendigkeiten des Berufs, und sie werden den Arbeitnehmern bei der Entlohnung ohnedies mit angemessenem Aufschlag in Ansatz gebracht.

Worum wir unter anderen Umständen noch Jahrzehnte, vielleicht viele Jahrzehnte lang hätten schwer, sehr schwer kämpfen müssen, ist uns jetzt, infolge des politischen Umschwunges, als reife Frucht in den Schoß gefallen. Möge es immerhin zunächst nur für den Übergangszustand vom Krieg zum Frieden vereinbart sein; es wird sich in dieser Zeit dermaßen einbürgern und festigen, daß man es uns nicht wieder wird entreißen können, falls der Versuch gemacht werden sollte. Ausgeschlossen ist solcher Versuch allerdings nicht. Es liegt aber an uns, wir haben es jetzt in der Hand, dem sonst nicht unmöglichen Rückschlage vorzubeugen. Wir werden das mit dem einfachen und unerläßlichen Mittel können, das uns bisher überhaupt die Erfolge gebracht: mit unserer gewerkschaftlichen Organisation. Diese ist heute aber — das muß jedem Kollegen und jeder Kollegin immer wieder gesagt werden, bis sie es begreifen — unternehmenseits rückhaltlos als die berufene und als allein zuständige Vertretung der Arbeitnehmer anerkannt! Und es darf hinzugefügt werden, daß es sich dabei nicht bloß um eine formale Anerkennung handelt. Darüber hinaus ist man heute in den führenden Kreisen unserer Unternehmenseits der Ansicht, daß fürderhin jeder Arbeitnehmer die Pflicht hat, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Das ist bei den Verhandlungen mehr als einmal als eine Selbstverständlichkeit ausgesprochen worden.

Die neue Arbeitsgemeinschaft zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, die zunächst geschaffen wurde arbeitgeberseits von dem Verbands deutscher Gartenbaubetriebe und arbeitnehmerseits von dem A. D. G. V. und dem D. G. V. — der Verband deutscher Privatgärtner war an dem Zustande kommen unbetelligt, weil damals sein Herr H. R. Jung außerhalb des Reichsverbandes mit uns ja nichts zu tun haben wollte; er konnte dann nichts anderes mehr tun, als die Vereinbarungen nachträglich (auch die späteren bezüglich Arbeitszeit, Arbeitslohn und Schlichtungsausschüsse) anzuerkennen, wollte er sich für die Zukunft nicht überhaupt ausschalten — stellt ohne weiteres eine Arbeitstarifgemeinschaft dar, wie sie uns ähnlich früher schon vorgeschwebt hat, und um deren Inslebenrufung wir schon jahrzehntelang gekämpft haben. Sie ist indessen, obwohl auf festem Boden gegründet, noch nicht ein fertiges

Gebäude. Jetzt muß der Einzelausbau folgen, der in den örtlichen Schlichtungsausschüssen seine Stützen und Strebepfeiler erhalten wird, um sich dann zu dem großen monumentalen Werk zu erheben, dessen die neuzeitliche Wirtschaftsweise bedarf, um ihre neuzeitlichen Aufgaben in möglichst zweckdienlicher Weise erfüllen zu können und den Gesamtberuf zu der höchstmöglichen Leistungsfähigkeit zu erheben!

Sozialisierung und Demokratisierung im Gartenbau.

Die aus der Revolution hervorgegangene vorläufige Regierung hat verkündet, daß sie entschlossen sei, das sozialdemokratische Parteiprogramm durchzuführen, das eine Vergesellschaftung (oder Sozialisierung) der Produktionsmittel fordert, eine Überführung der Mittel für die Gütererzeugung aus der Hand des kapitalistischen Privatbesitzes in das Eigentum der Volksgesamtheit. Mit anderen Worten: Es sollen Einrichtungen geschaffen werden, durch welche es ausgeschlossen wird, daß bei der Gütererzeugung und beim Gütervertrieb Einzelne sich auf Kosten der Gesamtheit bereichern können; die Überschüsse und Gewinne sollen künftighin allen zugute kommen.

An und für sich ist es denkbar, daß der letzterwähnte Zweck auch erreichbar sein würde, wenn man z. B. die alten Besitz- und Eigentumsverhältnisse unangetastet ließe und die Gewinne dem Gesamtvolke vermittelt entsprechender Besteuerung zuführte. Indessen wäre dabei wohl ein zu großer Aufsichtsapparat notwendig, und der bestausgebildete Apparat würde wahrscheinlich nicht ausreichen, um den Unternehmer genügend zu kontrollieren. Darum wird man das Mittel einer Überführung der Gewinne durch Wegsteuerung derselben wohl nur dort anwenden, wo eine tatsächliche Vergesellschaftung der Unternehmen noch nicht durchführbar ist, wo der Betrieb oder ein ganzer Zweig der Volkswirtschaft dafür noch nicht den erforderlichen Reifegrad aufweist.

Im allgemeinen ist der Reifegrad dann gegeben, wenn ein Unternehmen den Wirtschaftsmarkt monopolistisch beherrscht, das heißt, wenn es die früheren Wettbewerber aufgesaugt oder sich dermaßen untertänig gemacht hat, daß diese nur noch von der Gnade des beherrschenden Unternehmers leben können. Desgleichen kann durch sogenannte Kartellierung und Syndizierung von Betrieben eine monopolistische Beherrschung erreicht werden; wo das schon der Fall, oder, wo es möglich, ist, ebenfalls der Reifegrad für eine Vergesellschaftung anzunehmen.

Die Vergesellschaftung selbst dürfte sich in der Weise erreichen lassen, daß der bisherige Eigentümer, insofern er auch Betriebsleiter war, künftighin nur die Rolle des Betriebsleiters, also des obersten Angestellten des Gesellschaftsbetriebes ausübt. Etwas ähnliches bestand bisher schon in den Staatsbetrieben, z. B. bei der Reichspost, beim Eisenbahnwesen und bei mancherlei gemeindlichen Betrieben.

Prüft man nun bei Anlegung dieses Maßstabes die einzelnen Betriebe der Gartenbauwirtschaft, so findet man hier sehr wenig, fast gar nichts, das bereits für eine Sozialisierung in dem dargelegten Sinne reif wäre. Denn eigentlich monopolistische Betriebe sind da noch nicht vorhanden. Vielleicht könnte man sein Augenmerk auf den Samenbau richten, der in den Quedlinburger und Erfurter Betrieben sich in gewissem Sinne einen Monopolcharakter errungen hat. Aber selbst hier ist es sehr bedenklich, eine Vergesellschaftung herbeizuführen. Es käme dann weiter die Baumschulbranche in Betracht, wo durch den Bund deutscher Baumschulbesitzer vor einigen Jahren ein Kartell geschaffen worden ist. Aber dieses Kartell hält noch nicht entfernt einen Vergleich mit jenen Unternehmertartellen aus, die ihren Betriebszweig monopolistisch beherrschen; es ist auch sehr fraglich, ob es sich schon bald soweit entwickeln läßt.

In den übrigen Zweigen des Gartenbaues steht die wirtschaftliche Entwicklung überhaupt noch nicht auf einer so hohen Stufe wie im Samenbau und in der Baumschulbranche; sie sind darum im vornherein als für eine Vergesellschaftung ungeeignet zu bezeichnen.

Trotzdem muß gesagt werden, daß es bereits Betriebe gibt, schon im alten Staatswesen gegeben hat, die als sozialisiert zu betrachten sind, oder vielmehr zumeist schon als Sozialbetriebe ins Leben gerufen wurden. Es sind das vor allem die verschiedenen Stadtgärtnereien, die sich in Regie von Gemeinden befinden. Auch zahlreiche Friedhofsgärtnereien haben in der einen oder anderen Form einen Sozialcharakter; es sind teilweise Unternehmen von Stadtgemeinden, teilweise solche von Kirchengemeinden.

Man könnte nun etwa daran denken, außer Betrieben letzterwähnter Art auch noch andere als sozialisierte neu ins Leben zu rufen. Während des Krieges ist das auch schon mehrfach geschehen mit Gemüsebaubetrieben. Doch wird man dabei sehr vorsichtig verfahren müssen. Denn, wenn diese schließlich

teurer wirtschaften als Privatbetriebe, dann ist der Versuch als ein mißglückter zu bezeichnen.

Hauptzweck der Sozialisierung soll doch immer sein, bei angemessener guter Bezahlung der Arbeitskräfte und möglichst kurzer Arbeitszeit für die Volksgesamtheit größere Gewinne zu erzielen, als ein Privatbetrieb zu erzielen vermag. Wo dieser Zweck nicht erreichbar, muß von einer Sozialisierung zunächst Abstand genommen werden.

Zusammenfassend müssen wir also sagen: Die Gartenbauwirtschaft ist heute für die Vergesellschaftung noch nicht reif.

Anderes liegt es mit der Demokratisierung. Was heißt Demokratisierung, in unserem Falle also Demokratisierung des Wirtschaftslebens? Es heißt: Aufhebung der unbeschränkten Unternehmerr Gewalt und Ersetzung dieser durch gleichberechtigte Teilnahme der im Betriebe tätigen Angestellten und Arbeiter an der Betriebsleitung. Das bedeutet die Aufhebung der Geheimniskrämerei über die entscheidenden Vorgänge im Geschäftsleben und die Aufhebung der Willkür des einzelnen Unternehmers in der Frage der Einstellung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern. Die Angestellten und Arbeiter sollen über den ganzen Geschäftsgang fortlaufend unterrichtet sein. Das wird vielen, wohl den meisten Unternehmern zunächst, als unerhört erscheinen. Bei ruhigem Überlegen wird indessen bald jeder einsehen, daß das für ihn durchaus nicht nachteilig ist. Denn ein solcher Einblick wird zweifellos dazu beitragen, daß die Arbeitsfreude des einzelnen angeregt wird, und er wird weiter verhalten, daß vonseiten der Angestellten Forderungen erhoben werden, die geeignet sein könnten, den Betrieb zu ruinieren.

Gerade nach der ungeheuren Niederlage, die der unselige Krieg uns gebracht hat, ist es notwendig, unsere Gütererzeugung in höchstmöglicher Weise zu steigern. Wir werden das am besten zuwege bringen, wenn der bisherige bloße Lohnarbeiter und Wirtschaftsuntertan zum freien Wirtschaftsbürger erhoben wird, der alle Vorgänge in der Gütererzeugung und im Gütervertrieb beobachtet und selbst mit beeinflussen kann. Erst die solchergestalt befreite Lohnarbeiterschaft wird das erforderliche Verantwortungsgefühl aufbringen, dessen wir von jedem bedürfen, der mitschaffend tätig ist.

Wie diese Demokratisierung nun ins Werk gesetzt werden soll? Einmal durch Erlaß von Gesetzen und Gesetzeskraft besitzenden Verfügungen, die die Rechtsunterlagen hergeben. Als dann aber im besonderen durch verständnisvolles Eingreifen der wirtschaftlich berufenen Körperschaften. Das heißt vor allem der Berufsverbände oder der Verbände der Unternehmer einerseits und der Arbeiter (nämlich ihrer Gewerkschaften) andererseits. Und durch das verständnisvolle Zusammenwirken dieser beiden Gruppen im Produktionsprozeß (in der Gütererzeugung und im Gütervertrieb).

Wir benötigen künftighin des wömmöglich lückenlosen Zusammenschlusses einerseits der Unternehmer und andererseits der Angestellten und Arbeiter. Jeder dieser beiden Teile muß wünschen und sein Teil dazu beitragen, daß niemand noch außerhalb und abseits stehen bleibt. Allen ist einzuschärfen, daß im neuen Staatsleben die höchste sittliche Pflicht die ist, sich durch Anschluß an seine Berufs- oder Betriebs- oder Industrieorganisation (je nachdem, was bei dem Stande der Entwicklung die beste Form ist) in das Wirtschaftsgefüge frei und als bewußt dienendes Glied einzuordnen. Nur auf diese Weise kann und darf der Einzelne sein Gewicht gebührend zur Geltung bringen. Strafwürdig handelt, wer sich unter irgendwelchen Entschuldigungen oder Ausflüchten dieser Pflicht entzieht.

Wir wissen, daß auch diese Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens sich noch nicht durchaus glatt und in aller Ruhe vollziehen wird. Aber wir haben die Pflicht, alle Kraft und allen Einfluß in der genannten Richtung aufzubieten. Und ein verheißungsvoller Anfang ist damit gemacht, daß die Arbeitsgemeinschaft zwischen den Arbeitgeberverbänden einerseits und den Arbeitnehmerverbänden andererseits ins Leben gerufen wurde. Dieser Arbeitsgemeinschaft wird vor allem obliegen, wegweisend und planvoll arbeitend, in der Gartenbauwirtschaft die zweckdienlichsten Formen der Demokratisierung herauszubilden. Dabei haben dann die Arbeitnehmervertreter die Aufgabe, zu wachen und zu sorgen, daß alles vom sozialistischen Geiste befruchtet wird. Denn die Möglichkeit der Sozialisierung auch der Gartenbauwirtschaft darf niemals aus dem Auge gelassen werden. Die Unternehmer werden dieses Ziel immer erst in zweiter Linie wünschen, die Angestellten und Arbeiter jedoch haben die Sozialisierung in demselben Maße zu werten, wie die Demokratisierung. Wo die Verhältnisse wirklich reif sind, muß auf Vergesellschaftung hingearbeitet werden. Wo das jedoch nicht der Fall ist, hat man es zu unterlassen; denn alles vorzeitige „Experimentieren“ schadet ebensowohl der Gesamtheit, wie auch jedem Einzelnen.

Herr H. R. Jung und die neue Zeit.

Unsere Leser kennen den Mann wohl schon zur Genüge, der bisher alles getan hat, um den A. D. G. V. bei den Mitgliedern des V. D. P. in ein möglichst ungünstiges Licht zu setzen und ein gedeihliches Neben- und Miteinanderarbeiten der drei Arbeitnehmerverbände zu verhindern. Indessen sind wir nunmehr ja in ein neues Zeitalter eingetreten, in welchem bereits sehr viele Menschen umgelernt und andere doch wenigstens eingesehen haben, daß auf den alten Bahnen und mit ihrem alten Verhalten keine Lorbeere mehr zu ernten sind. Sie haben sich darum in die neuen Verhältnisse eingeordnet, oder sie sind abgetreten und haben ihre Posten anderen überlassen.

Wie Herr H. R. Jung sich verhält, das kann man aus folgenden Vorfällen erkennen.

Als zwischen dem Verband deutscher Gartenbaubetriebe einerseits und dem A. D. G. V. und dem D. G. V. andererseits die erste gemeinsame Kundgebung vereinbart war und die anderen Verbände ersucht wurden, sich dieser anzuschließen, war Herr H. R. Jung der erste, der umgehend antwortete, er bezweifle sein Verband, trete voll und ganz auf den so geschaffenen Boden. Und an den A. D. G. V. schrieb er noch besonders, das Alte solle alles vergessen sein.

Als dann aber die Kundgebung im „Privatgärtner“ erschien, da war wohl der Name des V. D. P. und der des Herrn H. R. Jung darunter gesetzt, der Name des A. D. G. V. jedoch ~~weggestrichen~~! In einem Schreibbrief entschuldigte Herr H. R. Jung das als ein — Versehen, das er wieder gutmachen werde. Ein Versehen. Jedem anderen hätten wir diese Erklärung geglaubt, Herrn H. R. Jung können wir sie nicht glauben, denn dazu hat dieser Herr schon zu viele solche und ähnliche „Heldentaten“ auf dem Gewissen.

In derselben Nummer des „Privatgärtner“ veröffentlicht das Hauptvorstandsmitglied des V. D. P., Herr Obergärtner Reinhold Hofmann, Gildengossa, einen Aufsatz, der unter Darlegung der neuen Verhältnisse, wie diese sich in seinem Geiste spiegeln, zu dem Ergebnis kommt, daß die Zeit vorbei sei, wo der V. D. P. noch Ursache hatte, sein gesondertes Einzeldasein aufrecht zu halten. Der Aufsatz schließt im letzten Absatz mit den Worten:

„Darum liebe Freunde und Kollegen, tragen Sie gleich mir den gegebenen Veränderungen unserer staatlichen Verhältnisse Rechnung und stimmen Sie für den Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein!“

Das heißt, so lautet der Schlußsatz, wie ihn Herr Reinh. Hofmann niedergeschrieben und Herrn H. R. Jung zur Veröffentlichung übersandt hatte. Was aber hat Herr H. R. Jung daraus gemacht? Folgendes:

„Wir haben 1919 die Generalversammlung für Potsdam vorgesehen, wo auch über Verlegung unseres Verbandssitzes beraten werden soll. Zu dieser Generalversammlung liegen Anträge zur Gemeinschaftsarbeit vor, — wollen wir den gegebenen heutigen Veränderungen unserer staatlichen Verhältnisse Rechnung tragen und mitstimmen für die Gemeinschaftsarbeit, wie sie vom Verband Deutscher Gartenbaubetriebe, Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein, Deutscher (nationaler) Gärtnerverband und Verband Deutscher Privatgärtner, in Vorschlag gebracht ist.“

Also eine vollständige Entstellung und Fälschung dessen, was wirklich geschrieben war, und worauf es Herrn R. Hofmann gerade ankam!

„Korrekturen“ solcher und ähnlicher Art sollen, wie uns Leidtragende versichern, auch früher üblich gewesen sein, und Beschwerden dagegen blieben fruchtlos.

Zu der obigen „Korrektur“ wollte man übrigens noch dieses beachten. Erstens ist das darin enthaltene Zugeständnis also nicht ein solches von Herrn Obergärtner R. Hofmann, sondern von Herrn H. R. Jung selbst. Und zweitens: Die Anträge zur Generalversammlung beziehen sich durchaus nicht auf diejenige Art von Gemeinschaftsarbeit, die im Verhältnis zu den Unternehmerverbänden in Frage kommt, sondern auf die von uns immer und immer wieder geforderte, von Herrn Jung hintertriebene Gemeinschaftsarbeit der drei Arbeitnehmerverbände untereinander. Um aber auch jetzt noch sich diese vom Halse zu halten, dreht der Mann es nun so, als handle es sich dabei um die Arbeitsgemeinschaft, die am 16. November zwischen dem Verbands deutscher Gartenbaubetriebe einerseits und dem A. D. G. V. und dem D. G. V. andererseits zustande gekommen ist, an welchem Zustandekommen Herr Jung indessen garnicht beteiligt war. Hierbei obendrein zu sagen, diese sei erst „in Vorschlag gebracht“, dazu gehört wirklich mancherlei. Da gibt es aber gar nichts mehr „vorzuschlagen“, werter Herr Jung. Die ist schon vollendete Tatsache. Wenn aber noch weiterhin der V. D. P. von der besonderen Gemeinschaftsarbeit zwischen den drei Arbeitnehmerverbänden zurückgehalten wird, dann wird und muß es auch dahin kommen, daß der A. D. G. V. und D. G. V. die

Mitbeteiligung des V. D. P. an den Vereinbarungen mit den Arbeitgeberverbänden ablehnen!

Kann man von einem solchen Manne erwarten, daß er künftighin ehrlich bestrebt sein wird, mit anderen uneigennützig und ohne Hinterhältigkeit zusammenzuarbeiten?

Als patriotischer Schaumschläger hat der Herr in der Kriegszeit das denkbar Mögliche geleistet, wie er überhaupt in Worten immer „groß“ war.

Wir haben nicht das Vertrauen, daß der Herr H. R. Jung sich noch einmal gründlich bessern wird. Wenn der V. D. P. will, daß der A. D. G. V. und der D. G. V. mit ihm künftighin vertrauensvoll zusammenarbeiten sollen, dann dürfte er um seines eigenen Ansehens willen, gut tun, Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, das von Herrn H. R. Jung zerstörte Vertrauen ihm, dem V. D. P., wieder zurückzugewinnen. Wie die Mitglieder dazu entscheiden, ist ihre eigene Sache.

Wenn Herr H. R. Jung wirklich so um das Allgemeinwohl besorgt wäre, wie er sich immer den Anschein gegeben hat, dann würde er dem Beispiel eines „Anderen“ folgen und sich sobald als möglich seiner Ehren und Würden begeben und in der Versenkung verschwinden. Die neue Zeit hat mit Leuten seines Schlages nicht viel im Sinne, die braucht gerade und aufrechte Charaktere, die um der Sache willen ihr Alles einsetzen und herzugeben bereit sind.

Bekanntmachungen

Bremen. Das Büro befindet sich Gewerkschaftshaus, Faulenstraße, 1. Etage, Zimmer 3. Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag, abends von 8—9½ Uhr. Die zurückkehrenden Kollegen wollen sich dort anmelden.

Hamburg. Das Büro befindet sich Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, Zimmer 26. Sprechstunden: Täglich von 9—4 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 9—1 und von 4—7 Uhr.

Frankfurt a. M. Das Büro befindet sich Allerheiligenstr. 51, III. Sprechstunden: Täglich von 11—1 Uhr vorm., 5—7 Uhr abends.

München. Das Büro befindet sich bis auf weiteres in der Wohnung des Koll. Rolke, München-Giesing, Heimerstr. 7/0.

Stuttgart. Vorsitzender der Verwaltung ist Koll. A. Albrecht, Stuttgart, Mozartstr. 35, II; Kassierer Koll. Fr. Arnold, Pragerstraße 2. Die Mitglieder werden ersucht, sich an diese beiden Kollegen zu wenden, bis eine anderweitige Regelung getroffen ist.

Düsseldorf. Das Büro befindet sich im Volkshaus, Wallstr. 10, III. Sprechstunden: Wochentags abends von 7—8 Uhr, Sonntags von 10—12½ Uhr. Außerdem ist Koll. Link täglich im Volkshaus, Eingang Flingerstr. 17, II. Etage, Zimmer 4, von 11—1 Uhr zu sprechen.

Krefeld. Die Geschäfte für hier hat Koll. Strunden in Hülsenberg, Post Hüls bei Krefeld wieder übernommen. Alle dortigen Kollegen mögen sich dort melden.

Quedlinburg. Die Ortsverwaltung Quedlinburg ist am Sonntag, den 1. Dezember, mit 200 Mitgliedern gegründet. Der 1. Vorsitzende ist Koll. W. Brüning, Bismarckstr. 3; Kassierer Koll. Otto Krohse, Turmstr. 4.

Koblenz a. Rh. Vertrauensmann ist Koll. E. Will, Hohenzollernstr. 103.

Cöln a. Rh. Das Büro befindet sich Restaurant Mausbach, Schafenstr. 4-6. Sprechstunden: 6—8 Uhr abends.

Paritätischer Arbeitsnachweis für alle gärtnerischen Betriebe von Groß-Berlin.

Ab 1. Dezember 1918 besteht für Groß-Berlin ein paritätischer Arbeitsnachweis, an dem alle gärtnerischen Organisationen beteiligt sind.

Die Vermittlung von Arbeitskräften jeder Art geschieht im Anschluß an den Arbeitsnachweis der Stadt Berlin, C 34, Gormannstraße 13. Fernruf Norden 11040—11046, 3691—3692, 9764, 3791—3797.

Die Organisationen geben ihre bisherigen Nachweise auf, und wollen alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab 1. 12. 1918 nur diesen Nachweis benutzen.

Alle Mitglieder der Gärtner-Krankenkasse (Ersatz-Kasse), die vom Heere entlassen sind, müssen sich sofort, um wieder in den Besitz ihrer alten Rechte zu gelangen, bei der Kasse anmelden. Bei der Anmeldung ist ein Versicherungsantrag auszufüllen und dieser dem Hauptvorstand der Kasse einzureichen. Vordrucke für die Anträge sind in den Verwaltungsstellen der Kasse erhältlich. Für Groß-Berlin sind Vordrucke auf dem Büro unserer Organisation, Berlin, Luisenauer 1, zu empfangen.

Anzeigentell

Große Posten gut erhaltener

Obstkörbe

hat noch abzugeben

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft
m. b. H., Braunschweig.
Lager und Versand: Bahnhofstr. 14.

Zwiebelsamen

solche Zittauer Riesen, habe von eigenem Anbau einen großen
Posten abzugeben. Unter 1 kg wird nicht abgegeben.
Tel. 28. Paul Asmann jun., Calbe a. S.

Glaschneider!

Sämtl.

Gemüsesamen

mit 6 Stahlrädchen aus prima
gehärtetem Spezialstahl
prompt ab Lager lieferbar.
Reservvermögen stets am La-
ger. Wiederverkauf gesucht.
Preis M. 2,50 Nch. 30 Pf. Porto
J. Goldstein, Berlin N 37,
Chorinerstr. 52 G.

nur hochkeimfähige Ware, zum
50 Pfg.-Verkauf empfiehlt
Konrad Guth, Samenhandlung
Bayreuth, Kirchgasse 9.

100 000 Spankörbe

30 x 14 x 11
40 x 20 x 17
30 x 19 x 11
20 x 17 x 11

Spezialhersteller Weidenkörbe, rund.
30 x 40 x 30
Obstverwand empfiehlt
Ernst Schulzebeck, Göttingen.

Asphaltkitt

ist bester Ersatz für Asphalt
Güte alle anderen Kitt.
Eigentlich viele Nachbestellungen
weisen meine Angaben. Ver-
suchen Sie Vorversuchproben und
so werden bestellen. Preis à
kr. 18 Mk., à kr. 45 Pfg.
E. H. Schurig, Plauen i. V.

Gutrocknete Torfsteine

ist bester Ersatz für Torf-
steine, liefert pro Ztr. 3 Mk. in
Vagenladungen, lose verladen,
6 Hektar und als Stöckgut in
Kaufers Säcken oder in Leih-
säcken gegen 25 Pfg. Leihgeb.
und 2 Mk. Pfand, 500 Mk. ab
form und 4 Mk. ab Dausen-
büsch. Unsere Torfsteine bestan-
den einen hohen Wert als
Brennstoff. Gebr. Ladendorfer,
Lerbach, Kaltwasser, Post
Ladendorfer 9-L.

Kittlose Frühbeetfenster

D. R. G. M.
aus in Stammkeller mit glatter
Rohglasverglasung liefert
Süddeutsche Dachglasfabrik
Inh. Carl Bilz,
Landau (Pfalz).

Bindedraht

große Posten lieferbar.
Adolf Hubl, Chemnitz, Brühl 20.

100 000 Weihnachtsbäume

500 Ztr. Weißtannenzapfen,
Kiefernzapfen, Tannenzapfen,
Birkenreisig, Tannengrün,
Kieferngrün,
100 Ztr. Eicheln, Walnüsse,
Heidekraut, Tannen- u. Kiefern-
kränze, Topfpflanzen, Obstbäume,
Kranzstücke usw.

Fr. M. Engelmann,
Braunschweig, Echternstr. 48.

Lindenbast

sehr schöne helle Ware. Braut
für Raffinast, gut zum Ver-
edeln. 1 Kilo 15 Mk., 10 Kilo
175 Mk. empfohlen

Gebrüder Veltin,
Mannheim 9. 1. 6.

7500 Spaten

SM Stahlblech, spitze Form,
90 cm lang, Stiel, Blattgröße
23 mal 24 cm, haben abzugeben
Reinholdwerk u. Eisenfabrik
Gebr. Kraus, Bensheim.

Obstbäume

aller Art i. Qualität
600 Hochst. und Halbst.
4000 Pyramid. empfiehlt
Baumschule v. J. Benzel,
Stuttgart, im Götzen 15.

500 Paar Lederstiefel und Lederhalbschuhe

mit Holzsohle, Holzpanzertel für
Gärtner u. Landwirte.
Holzschuhspezialgeschäft und
Reparatur, Berlin SW 11, An-
haltstraße 1.

Verkaufe

25 kg schwarze Walnüsse, 2 kg
3 Mk. Juglaus nigra, gez. Nachs.
Kornitz, Königshausen a.K.
(Baden).

Kittlose Frühbeetfenster

D.R.P. a.

100x100 und 94x106 cm in Kiefern- u. Mochenholz-Anschrung
Roten sofort und dauernd. Man verlange Prospekt.

Höpfner & Schröder, Berlin C 2.
Telefon: Norden 11 730. Burgstraße 20.

Sämtliche Fachbücher unseres Verlages

besorgt Andreas Voß, Berlin W. 37, Potsdamerstr. 64

Blumen- u. Krausendraht verschiedene Stärken, 45 Kilo 9 Mark. N. Hesse, Dresden, Schokestraße.

Drahtgeflecht

verz. 1/2" bis 1" d. 1/2" bis 1" d.
2 m best. abzugeben
Hessisch, Holzwaren- und
Maschinenfabrik, Rötchenbrunn
1. 6. 6.

Obst- und Pflanzenkörbe

in allen Größen, große u. kleinere
Posten liefert prompt u. billigst
Gust. Stöckert, Bad Oeynhausen

Bilz
2 hochinteress. Bücher:
Fürstlichen nach d. Tode
u. Beschreib. d. Jagdschl. d. Ver-
storb. Mit 52 Goldstücken.
Hofbibliothek v. all. heut. Kr.
dargest. durch ein neues
Staatssystem, d. all. Mensch.
angehoben. Giltig. Druck.
Preis je 4 Mk. Porto je 20 Pf.
Es best. durch Bilz Sanatorium,
Breslau-Badeort Anst. Prsp. fr.

Versand- Kartons

haben prompt und billig
Berliner Wollpappen- und
Kartons-Industrie,
Berlin S 50, Kottbuser Damm 10
Fernspr. Moritzpl. 2022, 1910.

verheir. oder unverheir. Ober Gärtner

Dr. großen Gärten. Meldungen mit Gehaltsantr. und
Zeugnisbuch., die nicht zurückgesandt werden, eben-
falls an v. Dresden, Schreienhausen (Poststr.), Lohr
Tillich.

Bindedraht Blumendraht

soeben und in Ringen Rohrt
H. H. Hesse, Dresden, Lohr
Tillich.

Zwiebel- Samen

Gaibe Zittauer Riesen, dies-
jährige frische Ernte, habe
ungarische Saat, pro Kilo
85 Mk., 50 Kilo 1500 Mk.
Versand gegen Nachnahme.

Richard Boden, Semmering.
Calbe a. d. Saale,
Fernsprecher Nr. 581.

1000 Krausblumen

als: Dahlien, Schneeballen, Ko-
blumen, Rosen, Astern, Flieder,
Margueriten nur 20 Mk. bei
Braun vorm. Preize, Dresden
Scheffelsstr.

Drucksachen

aller Art fertigt sofort an
Carl Hansen, Berlin W 4

Robert Katzschmann

(Inh.: Arthur Meier)

Holz- und Metallwarenfabrik
Döbeln in Sachsen

liefert prompt:

**Gewächshausbauten,
Zentralheizungen,
Frühbeetfenster,
Glas, Kitt u. sonstige
Gärtnereibedarfsartikel.**

Gurkensamen

Export und Trauben

nur an Verbraucher zum Hölzer-
preis Kilo 150 Mk.

Josef Nekor, Samenhandlung,
Warendorf i. W. Tel. 106.

